



*Gesund bleiben und den Aldiana Urlaub entspannt genießen*

## **Corona Regelungen für den Aldiana Club Fuerteventura**

Stand 02.09.2020

Damit du entspannt deinen Urlaub genießen kannst, stellen wir den Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Unsere Mitarbeiter in den Clubs geben alles dafür, die behördlichen Covid-19-Vorgaben nicht nur ordnungsgemäß umzusetzen, sondern den bestmöglichen Weg im täglichen Umgang mit unseren Gästen und Mitarbeitern in jedem Club individuell zu sichern.

Wir tun alles dafür, damit wir dir, trotz der behördlichen Vorgaben, alle Leistungen, wenn auch eventuell in abgewandelter Form, anbieten zu können.

Wir erfüllen alle behördlichen Auflagen der spanischen & kanarischen Regierung. Es steht deinem Urlaub also nichts im Weg. Wir möchten dich dennoch bitten, zum Wohle aller Mitreisenden, auf unsere hausinternen Hygiene-Maßnahmen zu achten:

**EINHALTUNG DES MINDESTABSTANDES VON 1,5 METERN ZU NICHT ZUM SELBEN HAUSHALT GEHÖRENDEN PERSONEN!**

Die neue gesetzliche Regelung ab 14.08.20 bezüglich der Maskenpflicht auf Fuerteventura und den übrigen Kanarischen Inseln lautet wie folgt:

1.) Alle Personen ab 6 Jahren und darüber sind verpflichtet eine Maske zu tragen:

a) im öffentlichen Bereich, im Freien und in jedem öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Raum, unabhängig von der Einhaltung der sozialen Sicherheitsdistanz von mindestens 1,5 Metern.

b) in nicht universitären Bildungseinrichtungen ist die Maske nicht obligatorisch:

b1) wenn es sich um stabile schulische Gruppen handelt.

B2) in den restlichen schulischen Gruppen, wenn sie an ihren Schreibtischen mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern sitzen.

c) In Betrieben des Gastgewerbes einschließlich Bars und Cafeterías ist man von der Maskenpflicht nur für den Moment des Verzehr von Speisen und Getränken ausgenommen.



d) In der freien Natur oder im Freien außerhalb von geschlossenen Ortschaften ist man von der Maskenpflicht ausgenommen, wenn das Personenaufkommen die Einhaltung der sozialen Sicherheitsdistanz von 1,5 Metern erlaubt.

e) An Stränden und in Schwimmbädern [Anmerkung der Redaktion: auch an Hotelpools] ist man von der Maskenpflicht ausgenommen, während man badet und während man an einem bestimmten Platz verharret, ohne sich fortzubewegen, solange man dabei die Einhaltung des sozialen Sicherheitsabstands von 1,5 Metern garantieren kann. In jedem Fall ist die Benutzung der Maske erforderlich an den Zugängen, bei der Fortbewegung und Spaziergängen, die in diesen Bereichen oder Einrichtungen getätigt werden.

f) Die Betreiber von Betrieben, Bereichen und Lokalen müssen die Einhaltung dieser Vorschriften garantieren.

g) Der korrekte Gebrauch der Masken ist obligatorisch, wobei zu jeder Zeit Mund und Nase komplett bedeckt sein müssen. Außerdem muss die Maske an Mund und Kinn angemessen eng anliegen, in der Weise, dass der Ausstoß von Atemsekreten in die Umgebung verhindert wird.

2.) Die Einhaltung der Maskenpflicht wird nicht verlangt in den im Artikel 6.2 des Königlichen Dekrets 21/2020 vom 9. Juni vorgesehenen Fällen [Anmerkung der Redaktion: Ausnahmen von der Maskenpflicht z.B. aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest!)]

3.) Die Benutzung der Maske wird empfohlen:

a) im privaten Bereich sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen bei Versammlungen von Personen, die aus verschiedenen Haushalten stammen.

b) Hygienemasken, bevorzugt wiederverwendbar.

Quelle: BOC vom 14.08.2020

Ausnahmen von der Maskenpflicht

**Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.**

Menschen mit Atemwegserkrankungen oder Atemschwierigkeiten, die durch das Tragen einer Maske verschlimmert werden können, müssen keine Maske tragen. In solchen Fällen sollte unbedingt ein ärztliches Attest, sinnvollerweise in spanischer Sprache oder mit bestätigter Übersetzung, mitgeführt werden.

Auch Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, die sich die Maske nicht selbst abnehmen können, sowie Menschen mit Verhaltensstörungen, die das Tragen einer Maske unmöglich machen, müssen keine Maske tragen.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht auch bei der Ausübung eines Individualsports im Freien und in Fällen höherer Gewalt oder in einer Notsituation, oder wenn die Nutzung einer Maske mit der eigenen Natur der Aktivität inkompatibel ist.



Die neuen Regeln zur Maskenpflicht gelten ab sofort und auf allen Kanarischen Inseln

Die oben beschriebenen verschärften Regeln zur Maskenpflicht gelten auf allen kanarischen Inseln und somit auch für Fuerteventura. Die Vorschriften sind mit ihrer Veröffentlichung im BOC in Kraft getreten und gelten ab sofort.

Wenn die Vorschriften nicht vorher geändert werden, gelten sie solange bis die „durch Covid-19 bedingte Gesundheitskrise“ vom spanischen Staat offiziell für beendet erklärt wird.

#### Generell:

- bitte führe generell immer einen MNS mit dir, um diesen zu benutzen, wenn es erforderlich ist
- verpflichtende Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen (oder MNS)
- kein Händeschütteln bei der Begrüßung / Verabschiedung
- Hygienevorschriften beachten – periodisches Waschen und Desinfizieren der Hände
- Hust- und Niesetikette einhalten (in die Armbeuge)

#### **Ankunft am Flughafen**

-Bei Ankunft wird am Flughafen von den dortigen Behörden mit einem Infrarotgerät die Temperatur aller Gäste gemessen. Bei Fieber oder erhöhter Körpertemperatur (über 38 Grad) wird ein separater Transfer erfolgen, und der Gast wird im Club vorerst isoliert. Der Clubarzt wird umgehend kontaktiert, um einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

#### Transfer

- Die Gästezahl wird pro Fahrzeug auf die landesspezifische maximale Kapazitätsauslastung beschränkt, die landesspezifischen Mindestabstände werden selbstverständlich ebenfalls eingehalten.
- Es besteht eine Maskenpflicht für die Fahrer und Gäste (es gelten die landesspezifischen Vorgaben).
- Vor Betreten des Fahrzeuges müssen sich alle Gäste die Hände desinfizieren.
- Die Fahrzeuge werden vor und nach jedem Transfer nach Vorschrift desinfiziert, gut gelüftet und die Klimaanlage werden regelmäßig gewartet.



## **Ausflüge**

- Für Ausflüge gelten die identischen Sicherheitsbestimmungen wie beim Transfer.

## **Rezeption/Front-Office**

- Ab dem Eingangsbereich wird der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand durch Hinweisschilder, Leitsysteme und mit klar definierten Eingangs- und Ausgangsbereichen gekennzeichnet.
- Das Tragen eines MNS ist im Rezeptionsbereich erforderlich.
- Eine Desinfektion der Hände ist beim Betreten des Club Resorts vorgeschrieben.
- Desinfizierung der Gepäckstücke, die auf die Zimmer gebracht werden.
- Aufgrund der erhöhten Hygieneschutzmaßnahmen und damit verbundenen längeren Reinigungszeiten in den Zimmern ist der Check-In ab 16.00 Uhr möglich und der Check-Out bis um 11.00 Uhr erforderlich.
- Während deines Urlaubes haben wir nach wie vor geplant, dein Zimmer täglich zu reinigen – sollte dir dies zu häufig sein, hinterlasse bitte deine Wünsche an der Rezeption.

## **Sport und Unterhaltung**

- Wir sind und bleiben auch während der Covid-19-Pandemie eine Clubhotellerie. Unsere Animation ist vollzählig und unterhält dich mit den bekannten Tages- und Abendprogrammen.
- Bekannte Sportprogramme können wahrgenommen werden (siehe Fitnessplan & Tagesgazette).
- Vor- wie auch Nachmittagsaktionen werden wie gewohnt stattfinden.
- Abends kannst du unsere Shows genießen oder unserer Live-Entertainerin lauschen.
- Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmung bzw. um große Menschenmengen auf der Tanzfläche zu vermeiden, haben wir das Programm in diesen Punkten angepasst. Wir füllen die Abende mit musikalischer Unterhaltung, wechselnd durch chillige Beats und Live Musik.
- Der Night Club Blue Dolphin ist aufgrund der aktuellen Bestimmungen geschlossen.



- Den Gazetten- & Fitnesssplan findest du an der Radiokabine und hinter der Rezeption zum Abfotografieren.
- Trotz allem bitten wir um Verständnis im Interesse aller, dass während allen Programmpunkten die Abstandsregeln einzuhalten sind.
- Es werden Anmelde-, Teilnehmer- oder Verleihlisten geführt – achte bitte auch auf die „be safe“ Hinweise.
- Es erfolgt eine Desinfektion von Geräten und Material nach jeder Nutzung. Im Fitness-Studio desinfizieren die Gäste die Geräte nach Gebrauch selbst.
- Gäste mit akuten Krankheitssymptomen vor allem einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zum Fitness-Studio oder zu Sport-Aktivitäten.
- Wellenreiten und Kiten möglich, Segeln und Stand-Up Paddling ist zurzeit nicht möglich.

### **Kinderbetreuung**

- Die Anmeldung neuer Kinder erfolgt täglich von 10.00 bis 10.30 Uhr & 15.00 – 15.30 Uhr am Infostand an der Poolfläche. Hier können auch alle Fragen geklärt werden.
- Die Eltern geben ihre Kinder vor der Flosse Club-Tür ab, sie betreten nicht den Flosse Club. Feste Abgabe-Zeiten sind vorgesehen.
- Die Gruppengrößen dürfen laut Landesvorgabe 15 - 20 Kinder nicht überschreiten. Die Gruppen werden entsprechend nach Bedarf eingeteilt und bleiben nach Möglichkeit inklusive der betreuenden Personen unverändert bestehen. Die jeweiligen Gruppen halten sich abwechselnd in unterschiedlichen Zonen auf.
- Alle Räume, Oberflächen und sanitäre Anlagen werden regelmäßig gesäubert, gelüftet & desinfiziert.
- Beim Wickeln oder Ähnlichem tragen die Betreuer Einmalhandschuhe; die Wickelunterlage wird danach gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Alle Flosse Club Betreuer tragen einen Mund- und Nasen-Schutz und Handschuhe. Außerdem sind alle mit einem Desinfektions-Kit ausgestattet.
- Spiele, bei denen mehrere Kinder denselben Gegenstand berühren, werden vermieden.  
Häufig genutzte Spiele und Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert.



- Bei den Mahlzeiten werden Essen und Getränke ausschließlich von den Mitarbeitern vorgelegt und zum Tisch gebracht. Die geltenden Abstandsregeln werden eingehalten.
- Die Kuschelstunde wird zunächst nur auf Anfrage angeboten.
- Bei der Kuschelstunde werden die geltenden Abstandsregelungen eingehalten; Bettwäsche und Kuscheltiere werden sofort danach gewaschen und desinfiziert.

Detaillierte Informationen direkt am Flosse Club

### **Restaurant**

Abstands- und Hygiene-Regeln:

- Bei Betreten des Restaurants ist die Desinfektion der Hände aller Gäste erforderlich. Dazu stehen am Eingang und an unterschiedlichen Stellen des Restaurants Spender zur Verfügung.
- Das Tragen eines MNS ist im Restaurantbereich erforderlich. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden.
- Überall dort, wo es zu Bereichen der mehrfachen Berührung durch viele Gäste kommt, zum Beispiel beim Live-Cooking, unterstützen Mitarbeiter oder es gibt die Möglichkeit, sich zusätzlich die Hände zu desinfizieren.
- Leitsysteme regeln die Abstände in unseren Restaurants, Schutzmaßnahmen wie Plexiglasscheiben, Handschuhe und Mund-Nasen-Schutzmasken sind ebenfalls bei entsprechender Vorschrift und Notwendigkeit im Einsatz.
- Für Familien reservieren wir sehr gerne einen Tisch im Restaurant für den gesamten Urlaub.
- Die Anzahl der haushaltsfremden Personen pro Tisch ist beschränkt. Unter Einhaltung des Mindestabstandes sind bis zu 10 Personen pro Tisch erlaubt.
- #connectfriends: Es gibt weiterhin reservierte Tische für Alleinreisende – achte auf Abstands- und Hygienehinweise.

### **Bar**

- An der Bar gibt es mehrere Servicepoints für die persönliche Bedienung.
- Bitte den Mindestabstand einhalten und auch die Abstandsregelung der Tische beachten (nicht zusammenschieben).
- Bei der Bestellung an der Bar ist das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes Pflicht.



- Aufgrund einer Entscheidung der kanarischen Regierung müssen ab sofort alle Barts um Mitternacht schließen. Diese Maßnahme gilt für alle Hotels auf den Kanaren sowie Bars und Restaurants außerhalb. Die letzte Bestellung erfolgt um 23.30 Uhr.

- **Las Gaviotas Beach**

Die neuen spanischen Covid-19-Vorgaben erlauben uns leider nicht mehr, im Las Gaviotas das Buffet anzubieten. Außerdem können laut Behörden die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden, so dass wir den Bereich hätten schließen müssen. Des Weiteren bestand die Sorge der Behörden auch darin, dass wir durch das AI-Konzept zu viele Gäste anziehen und es dadurch die Massenansammlungen kommt, was untersagt ist. Die Notwendigkeit, die Hygiene- und Abstandsregelungen zu erfüllen, haben wir genutzt und können euch ab diesem Jahr ein neues Konzept anbieten.

- Im Las Gaviotas Beach, unserem Spezialitätenrestaurant, verwöhnen wir euch morgens, mittags und abends mit kulinarischen Besonderheiten, die ihr à la carte bestellen könnt.
- Hier stellen der Service und die hohe Qualität der angebotenen Produkte den Unterschied und das Besondere dar. Der Gast kann einen einzigartigen Moment durch einen moderaten Aufpreis genießen.
- Auch in unserer neuen Las Gaviotas Bar, dem ehemaligen Chiringuito, überraschen wir euch ab jetzt neben einer kleineren AI-Getränkeauswahl on top mit einem ergänzenden Angebot in besonderer Qualität gegen Bezahlung.

### **Pools**

- Die Abstände der Schirme entsprechend dem gesetzlichen Mindestabstand.
- Sonnenliegen ausschließlich mit Strandtuch als Unterlage verwenden, die Sonnenliegen werden von uns täglich desinfiziert.

### **Welldiana (Öffnungszeiten am Welldiana)**

- Das Welldiana Club Spa darf nur mit einem Gast pro 10m<sup>2</sup> Fläche genutzt werden, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist von den Gästen einzuhalten, im Pool gilt ein Mindestabstand von 2 Meter.
- Durch Leitsysteme im Club Spa werden zusätzliche Kontakte vermieden.
- Um eine vorherige möglichst telefonische Terminabsprache wird gebeten.



- Mitarbeiter und Gäste müssen– soweit nicht medizinische Gründe entgegenstehen - einen Mund- und Nasen-Schutz tragen.
- Lediglich für die Dauer der Anwendung wird auf die Abstandsregel verzichtet.
- Die Hygienepläne werden den erhöhten Anforderungen angepasst und die Intervalle zwischen den Reinigungs- und Desinfektionszyklen verkürzt.
- Die Anwendungsliegen und Arbeitsflächen werden vor jeder Anwendung gesäubert und desinfiziert. Frisch desinfizierte Liegen werden mit einem sauberen Einwegbezug, Handtuch oder Laken abgedeckt.
- Die Saunabereiche werden zu den bekannten Zeiten eingeschaltet, allerdings sind Aufgüsse nicht gestattet.

### **Strand**

- Der Strand ist seit jeher öffentliches Gebiet Spaniens, daher ohne direkten Einfluss von Aldiana.
- Der Abstand der Schirme entspricht dem gesetzlichen Mindestabstand in Spanien.
- Strandtücher müssen einen Abstand von mindestens 2 Meter zu nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Personen aufweisen.
- Der Strand ist von der Gemeinde in mehrere öffentlich nutzbaren Abschnitte aufgeteilt, wobei jeder von der Kapazität limitiert ist.
- Bitte befolgt die Anweisungen des am Strand befindlichen Personals von der „Gemeinde von Pajara“ (Landesregierung). Bei Nichteinhaltung kann es zu hohen Geldstrafen kommen.

### **Personal/ Mitarbeiter**

Alle Mitarbeiter waschen und desinfizieren sich die Hände bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Gästen sowie vor und nach den Pausen.

- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z. B. Händeschütteln, Umarmungen etc.).
- Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen, Änderung der Arbeitsabläufe und Vorgaben unterrichtet und auf die sichere Einhaltung hingewiesen. Entsprechende Schulungsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.





- Die Clubleitung stellt sicher, dass nur gesunde Mitarbeiter im Betrieb anwesend sind und sorgt durch organisatorische Maßnahmen dafür, dass Dokumentationspflichten eingehalten und Dokumentationen aufbewahrt werden.
- Bei der Einteilung von Mitarbeitern wird auf gleichbleibende Teams geachtet.
- Unser Personal hält sich in sämtlichen Bereichen an die gesetzlichen Vorgaben Spaniens – zum Schutz unserer Gäste sowie zum eigenen.
- Zudem sind all unsere Mitarbeiter/innen bestens auf die Hygienevorschriften und Sicherheitsmaßnahmen geschult sowie befugt, bei einem Zuwiderhandeln bei Gästen und Kollegen/innen auf Korrekturen hinzuweisen.
- Bitte befolge unbedingt die Anweisungen unseres Personals in sämtlichen Bereichen, damit eine Infektionsgefahr auf ein Minimum reduziert wird sowie Konflikte und Diskussionen mit anderen Gästen vermieden werden.
- Abgesehen von periodischen Kontrollen und Inspektionen muss wiederholtes Zuwiderhandeln sowohl von Gästen als auch von Mitarbeitern den örtlichen Behörden (Gemeinde von Pajara) gemeldet werden.

Die geltenden Bestimmungen sind von der Regierung vorgegeben. Bitte befolge daher im Interesse Aller die Anweisungen unserer Mitarbeiter in sämtlichen Bereichen. Damit können wir eine Infektionsgefahr minimieren. Wir sind seitens der Regierung angewiesen, bei einer Zuwiderhandlung von Mitarbeitern wie auch von Gästen dies den örtlichen Behörden zu melden. Sobald es Änderungen der Hygienevorschriften gibt, werden wir diese selbstverständlich aktualisieren.

Solltest du Fragen zu einzelnen Situationen oder Vorgaben haben, wende dich an uns. Sollten sich bei dir Symptome zeigen, melde dich bitte umgehend.

Wir wünschen dir einen wunderschönen Urlaub!

Dein

Aldiana Club Fuerteventura Team